

THV aktuell

*Ihr Thüringer Hausärzteverband informiert über aktuelle Themen der
Allgemeinmedizin*

Vierteljährliches Rundschreiben

11. Ausgabe 15. Juli 2014



AiW



oder

www.hausarzt-thueringen.de

Herbsttagung:

im Com-Center Brühl Erfurt

20.09.2014

Practica, Bad Orb:

22.-25.10.2014

Tag der Allgemeinmedizin Jena

15.11.2014

IKK-classic

*Hier lesen Sie aktuelle
Entwicklungen zum
Vertrag*

Seite 2

AOK-PLUS NEWS

*Korrekturhinweise
und Wundmanagement*

Seite 1

Assistenzarzt?

Wie gehen wir mit unserem
Nachwuchs um?

Seite 1



**THÜRINGER
HAUSÄRZTEVERBAND e.V.**

AiW oder Assistenzarzt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Deutsche Hausärzteverband hat in seiner Tagung am 10.05.2014 einen Kodex für Praxen beschlossen, unter welchen Bedingungen Ärzte zum Facharzt für Allgemeinmedizin weitergebildet werden können.

Brauchen wir einen solchen Kodex?

Ich meine ja!

Viele von uns beschäftigen AiW in den Praxen. Die Ausbildung variiert, die Urlaubsregelung variiert, die Vergütung variiert. All dies veranlasste unseren Bundesverband, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Dieser Kodex stellt nun klare Forderungen auf, wie eine optimale Weiterbildung erfolgen soll.

Obligate Inhalte dieses Kodex sind nun:

Ein Gehalt, welches mit dem im Krankenhaus vergleichbar ist,

5 Fortbildungstage im Jahr, 40 Stundenwoche, 30 Urlaubstage

Erreichbarkeit des weiterbildenden Arztes,

Regelmäßige Fallbesprechungen und Feedbackberichte,

ein eigenes Sprechzimmer.

Fakultative Inhalte sind:

Fortbildungen, auch didaktisch, der Ärzte,

Einführung in die Praxisorganisation,

Mentoring und Leitlinienorientierung.



Foto: S. Fromm

Weiterhin wurde ein Musterweiterbildungsvertrag entworfen, welchen Sie demnächst auf unserer Homepage finden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit den Nachwuchs zu uns in die Praxen zu ziehen.

Wir sollten die Arbeitsbedingungen für Ärzte in Weiterbildung den Anforderungen anpassen, die die Kollegen an eine Weiterbildungsstätte stellen.

Nur dadurch werden die jungen Ärzte den überaus interessanten Alltag, die abwechslungsreiche Arbeit, und die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Niederlassung oder auch der Anstellung in unseren Praxen kennenlernen.

Es ist also an uns, die Bedingungen so zu gestalten, dass nicht die Krankenhäuser, sondern wir die Gewinner im Wettbewerb um die Anstellungen sind.

Wir werden den Kodex, ebenso wie einen Musterweiterbildungsvertrag für Sie auf unserer Homepage (www.hausarzt-thueringen.de) zum Download veröffentlichen.

Ihr Ulf Zitterbart

Wichtige Telefonnummern:

Service des THV: 03621/70 61 27

Fax 03621/70 61 79

Kollege 0175 /5960286

Service der AOK- PLUS: 0180 2 471000

Service der KVT: 03643 5590

PLUSmobil: Autohaus Schinner,

Herr Koltermann: 036458/49014 oder 4900



Foto: Penang, Zitterbart

Einen angenehmen Urlaub wünschen

*Rita Heidt / Jens-Uwe Lipfert / Annette Rommel / Michael Sakriss / Hagen Schiffer / Silke Vonau / Ulf Zitterbart
und Heike Wunsch -Ihr Vorstand des Thüringer Hausärztesverbandes e.V.-*



Der Vertrag mit der IKKclassic ist seit 01.07.2014 vergütungswirksam.

Eingeschriebene Hausärzte erhalten durch die HÄVG Starterpakete, mit denen die Versichereinschreibung begonnen werden kann. Der Patient entscheidet sich per Unterschrift für Sie als seinen Hausarzt. Es gilt das Überweisungsgebot mit der Ausnahme der Gynäkologen und Augenärzte.

Eine Abrechnung der Leistungspauschalen (Rundschreiben 10) ist nur möglich, wenn Sie die Vertragssoftware installiert haben.

Beachten Sie bitte, dass der Abrechnungsweg nicht zur KVT führt. Die Leistungspauschalen für eingeschriebene Versicherte werden gegenüber der HÄVG abgerechnet. Diese überweist Ihnen Abschlagszahlungen und Restzahlungen entsprechend der Anzahl der einschreibenden Versicherten.

Lediglich die DMP Programme werden weiterhin im Rahmen der KV Abrechnung übermittelt.

Leistungen aus dem Vertrag mit der IKKclassic werden nicht doppelt vergütet. Ihre KV Abrechnung wird um den abgerechneten Betrag „bereinigt“.

Hotline der HÄVG: 02203/5756-1111

Korrekturhinweise der KVT:

Vermutlich haben Sie auch Korrekturhinweise der KVT zum HZV-Vertrag mit der AOK-PLUS erhalten.

Diese kommen zusammen mit den Hinweisen auf mögliche Abrechnungsfehler der GKV-Abrechnung und sind binnen 10 Tagen zu beantworten.

Dies ist ein positiver Service in unserem Vertrag.

Um zu vermeiden, dass ähnliche Listen in wiederholter Folge bei Ihnen eintreffen, ist es allerdings nötig, die Kodierung der Diagnosen dauerhaft im Computersystem zu ändern.

Nur durch die Änderungen im System werden zukünftig weniger und in Kürze keine Korrekturlisten mehr zu Ihnen gesandt.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihr Softwarehaus wie man diese, sich wiederholenden Probleme vermeiden kann.

Wir sollten die knappe Ressource Arztzeit sehr gezielt für unsere Patienten und nicht für neue administrative Aufgaben einsetzen.

Wundmanagement:

Bitte beachten Sie, dass seit 01.04. in Praxen, die eine VERAH beschäftigen die GOP 99155 abrechnungsfähig ist. Hier werden pro Quartal zusätzlich 30€ für die Behandlung von bestimmten chronischen Wunden honoriert.

Weitere Hinweise erhalten Sie in Anlage 9b (Verbandmittel) sowie in der S3-Leitlinie 091-001 „Lokaltherapie chronischer Wunden bei den Risiken CVI, PAVK und Diabetes mellitus“.

Leitlinien:

Bitte beachten sie die gewachsene Fülle an Leitlinien (S1-S3) unserer wissenschaftlichen Fachgesellschaft.

Die DEGAM ist stets am Puls der Zeit und veröffentlicht auf der Homepage

www.degam.de

Leitlinien bzw. Handlungsempfehlungen zu aktuellen Thema wie:

DPP4-Hemmer („Gliptine“) in der Behandlung des Diabetes mellitus;

Antikoagulantien (neue orale);

Bridging;

Duale Plättchenhemmung – neue Thrombozyten-Aggregationshemmer;

MRSA;

PSA Screening;

Medikamentenmonitoring;

und viele weitere.

Leitlinien ersetzen nicht die Erfahrung, helfen uns aber im Dschungel der ständigen Wissenserweiterung unseren generalistischen Gesamtüberblick zu behalten.